

Governing by Numbers

Reinhard Kreissl

1 Einleitung

Das „Verbrechen“ ist, wie Hacking (1999) bemerkt, keins jener Phänomene, das man zu den *natürlichen* Gattungen zählt, wie die Tiere oder die Steine. Vielmehr ist Kriminalität eines jener Phänomene, die erst vor dem Hintergrund einer bestimmten kognitiven *Kultur* sichtbar werden: Die Rechtsordnungen seit der Antike zählen die verschiedensten Formen sozialschädlichen Verhaltens nebst den dazugehörigen Sanktionen auf, haben dabei aber immer das mehr oder weniger spektakuläre Ereignis und den Täter im Blick – den Verschwörer, den Mörder, den Hochverräter – nicht aber die *Kategorie der Kriminalität* (Flörchinger 2006). Verbrechen und Kriminalität sind normative Konzepte, mit deren Hilfe sich Debatten über Moral und Ordnung inszenieren lassen. Die Verfahren der Gerichte sind unterschiedlich und die Bestrafung des Delinquenten kennt verschiedene Formen und ist, wie ein Blick in die Geschichte der Verbrechen und Strafen zeigt, immer auch bezogen auf bestimmte Formen der Herrschaft – wie man spätestens seit Foucault (1977) wissen kann.

Jenseits aller konkreten normativen Konzepte ist jedoch eine der prominentesten Techniken der Sichtbarmachung in okzidental-rationalen Kulturen die der statistischen Erfassung. Dieser Aufsatz setzt sich in diesem Zusammenhang mit verschiedenen Umgangsweisen mit den Zahlen und Daten aus der Kriminalstatistik auseinander. Dabei lassen sich im Wesentlichen drei Phasen unterscheiden: Zunächst wurden die Daten als Maßzahlen eines objektiven und kalkulierbaren Risikos gesehen, die nur für die zuständigen Institutionen von Belang waren. Im Lauf der Zeit entwickelten sich diese jedoch, mit der Fokussierung auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, zu einem strategisch eingesetzten Mittel im öffentlichen Diskurs und schließlich zu einem internen Controllinginstrument.

2 Die Kategorisierung von Kriminalität

Vor der Erfindung der Kriminalität – als zähl- und messbarer Größe – basiert die Rede über Sicherheit und Kriminalität häufig auf biblischen Analogien. Zwei zusammenhängende Kontrastpaare tauchen auf: die Differenz zwischen Stadt und Land und damit zusammenhängend die Differenz zwischen den beiden paradigmatischen Städten der Schrift – Jerusalem und Babylon. Je nachdem, ob man die himmlische oder die sündige Stadt als Rahmen verwendete, erschien das Leben in der Stadt als sicher oder gefährlich. Die Gauner vermutete man also entweder in der Wildnis der Wälder zwischen den befestigten Städten oder in der Fäulnis der städtischen Quartiere. Der Diskurs über Kriminalität *avant la lettre* bedient sich eher historisch biblischer Vergleiche als empirischer Befunde:

„Du wirst in London ankommen. Ich prophezeie Dir: was immer an schlechten und tückischen Dingen in der Welt möglich ist, findest du dort in einer Stadt. Schließe Dich nicht der Meute von Zuhältern an. Verbinde Dich nicht mit den Spießgesellen in den Bordellen und Kneipen. Meide den Becher und die Würfel, das Theater und die Tavernen.“ (Schuster 2000: 73)

So in etwa lauteten die Warnungen vor der Stadt und ihren Lastern gegen Ende des 12. Jahrhunderts. Noch im 18. Jahrhundert wendet sich Daniel Defoe an den Bürgermeister von London mit den Worten:

„The Whole City, My Lord, is alarm'd and uneasy; Wickedness has got such a Head, and the Robbers and Insolence of the Night are such, that the citizens are no longer secure within their own Walls.“ (zit. nach Silver 1967: 1)

Der öffentliche Diskurs über Kriminalität konzentrierte sich lange Zeit auf Fragen des moralischen Verfalls und der sozialen Ordnung – exemplifiziert von interessierten Kreisen an der Empirie vor der Haustüre in Metropolen wie London oder Paris. Praktische Maßnahmen, die in nennenswertem Umfang die Laster und Gefahren bekämpfen konnten, finden sich aber erst ab der Mitte des 19. Jahrhunderts. Das immer wieder zitierte Jahr 1829, die Geburtsstunde der modernen Polizei in London, die auf Betreiben von Sir Robert Peel als zivile Behörde eingeführt wurde, markiert den Beginn des modernen Polizeiwesens und in gewisser Weise auch den Beginn der statistischen Erfassung der Kriminalität.¹

In dieser Phase findet zudem ein erster wichtiger Differenzierungsprozess statt. Die Beschwerden über die Gefahren des städtischen Lebens waren bisher sowohl auf die Laster nebst den damit einhergehenden Verbrechen, als auch auf den immer wieder sich zusammenrottenden städtischen Mob gerichtet. Revolten und Massenproteste ängstigten die anständigen und wohlhabenden Bewohner der Stadt ebenso wie die individuellen Missetaten einzelner Gauner. Zusammengefasst wurden diejenigen, die man als Bedrohung wahrnahm unter dem Oberbegriff der „*dangerous classes*“. Zu den gefährlichen Klassen zählten die Taschendiebe und Falschspieler ebenso wie die Teilnehmer an Massenprotesten. Silver (1967) hat in seiner Analyse der modernen Polizei beschrieben, wie die protopolitischen Proteste der sich herausbildenden städtischen Unterschicht in die Vorstellung einer moralischen Ökonomie eingebunden waren, die dafür sorgte, dass die Interessen der Besitzenden und der Besitzlosen aufeinander beziehbar blieben (siehe hierzu auch: Rudé 1965; Hobsbawm 1962).

Interessant ist nun, dass mit den großen Reformen des 19. Jahrhunderts – vorangetrieben etwa durch *Robert Peel* in London oder *Georges-Eugène Haussmann* kurz darauf in Paris – durch die sich die europäischen Metropolen in kürzester Zeit modernisierten, eine Differenzierung einherging, die für die Erfassung von Kriminalität von großer Bedeutung ist. Es entwickelte sich, wie Garland (1997:12f) bemerkt, in dieser Zeit das Projekt der modernen Kriminologie in doppelter Richtung: auf der einen Seite das „*governmental project*“, also der Versuch, die Verteilung von Kriminalität und den Umgang mit den Kriminellen durch die sich entwickelnden staatlichen Instanzen (Justiz, Polizei, Gefängnisse) zu untersuchen, was man auch als „*Benthamian project*“ bezeichnen könnte; auf der anderen das, wie Garland es nennt, „*Lombrosian project*“, dessen Hauptanliegen es war, den Kriminellen als eigenständigen biologisch-sozialen Typus zu etablieren. Beide Projekte wiederum lassen sich

¹ Die Royal Statistical Society wurde 1834 gegründet.

unterscheiden von einer weiteren wichtigen Differenzierung, nämlich zwischen den politisch motivierten Tätern und den „normalen“ Kriminellen. Das große Projekt der Klassifizierung lokalisiert Kriminalität schließlich zwischen der Psychiatrie auf der einen und der Politik auf der anderen Seite: der Kriminelle wird zu einer Figur, die eine Karriere durchläuft, die sich gleichsam als Produkt einer am Einzelfall nachzuzeichnenden fehlgeschlagenen Entwicklung darstellt – nur wenn diese am Einzelfall nicht erklärbar ist, wird auf alternative Deutungen der Kriminalität zurückgegriffen.

Alle diese Unterscheidungen wurden möglich und/oder sichtbar durch die Verwendung rudimentärer Zähl- und Messverfahren, die man auf eine Population anwandte, die sich in dem sich entwickelnden institutionellen Gefüge staatlicher Einrichtungen und Strategien der Kontroll- und Wohlfahrtspolitik verding und damit dem interessierten Blick der Wissenschaft zur Verfügung stand. Eines der frühen interessanteren Beispiele ist in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen den „*idle*“ und den „*deserving*“ poor (Jones 1984: 27f; Kreissl 1989). Die Einsicht, dass die Angehörigen der unteren Schichten zu Diebstahl neigen, wenn sie nichts zu essen haben, war durchaus verbreitet, nur wusste man auf Anhieb nicht, ob der Dieb sich denn auch selbst um einen legalen Broterwerb bemüht hatte. War einer unverschuldet in Armut versunken, so hatte er Anspruch auf Unterstützung, etwa in den Suppenküchen der Wohltätigkeitsvereine. Er gehörte dann zur Klasse der „*deserving poor*“. Hing er hingegen dem Müßiggang an, so sollte man ihn nicht unterstützen, sondern ins Arbeitshaus stecken, wo ihm Disziplin vermittelt werden würde. Zur Unterscheidung diente ein Blick auf die Handflächen: zeigten sie Schwielen und Zeichen schwerer körperlicher Arbeit oder waren sie frei davon? Je nachdem hatte der Bittsteller Anspruch auf Unterstützung und eine warme Mahlzeit oder nicht. Die Entwicklung der Hypothesen über die Ursachen der sozialen Übel wie Trunksucht, Müßiggang, Kriminalität nahm im 19. Jahrhundert ihren Aufschwung in einer parallelen Bewegung von empirischer Beobachtung und theoretischer Argumentation. Dabei liefen die Praktiken der mit der Bekämpfung von Kriminalität befassten Institutionen und der wissenschaftlichen Analyse des Verbrechens eine Zeit lang parallel ohne allzu große Berührungspunkte, was wiederum die aufgeklärten Reformer kritisierten. Noch im Jahr 1908 beginnt Albert Wilson, ein Arzt und engagierter Kämpfer für einen rationalen Umgang mit dem Verbrechen, sein Werk über „*Education, Personality & Crime*“ mit den klagenden Worten:

„Science has till recently been regarded as the fad of the few, but, now that its commercial value is appreciated, it is rising to a place of recognition. Biology and Psychology are, however, still regarded, especially by the legal profession, as essentially mythical.“ (Wilson 1908:VII)

Zwar gab es Ansätze zu einer kontinuierlichen polizeilichen Kriminalstatistik bereits im 19. Jahrhundert und Soziologen wie Adolphe Quetelet haben sich ihrer auch als Datenquelle bedient, aber die Rezeptionsfähigkeit der Polizei für die Ergebnisse der Analysen ihrer eigenen Daten von außen blieb lange Zeit gering. Quetelets Befunde, dass Kriminalität wie andere soziale Phänomene einer Normalverteilung unterliegt, waren für die Tätigkeit der Strafverfolgungsorgane nicht von Bedeutung (Quetelet 1921). Die Faszination, dass sich die sozialen Tatsachen nach übergreifenden, von dem Willen der Einzelnen unabhängigen Gesetzmäßigkeiten entfalten, beschäftigte zunächst eher die Philosophen, und selbst bei Größen wie Kant findet sich der Hinweis auf diesen Zusammenhang in seiner „*Idee zu einer allgemeinen Geschichte*“ (Kant 1784: 385). Es ist hier nicht der Ort, die verzweigte Ge-

schichte der Entstehung von Kriminalität als Kategorie nachzuzeichnen.² Wichtig ist der Zusammenhang, dass sich eine an äußeren Merkmalen der Individuen und institutionellen Reaktionen festgemachte Definition eines bestimmten Typus des *Kriminellen* herausbildete, die gleichsam als kategorialer Container diente, in den man einzelne Individuen ablegen und dann zählen konnte. Was man zählte, war die Anzahl derjenigen, die sich eines Verbrechens schuldig gemacht hatten – und das heißt, die von den dazu berufenen Instanzen (also seitens der Polizei und der Gerichte) als solche bezeichnet wurden. Erst durch das institutionelle Arrangement der modernen Polizei sowie des Gerichts- und Gefängniswesens konnte der Kriminelle als Figur sichtbar werden und sich von den Armen und Irren abheben.

Was uns hier nun interessiert sind die unterschiedlichen Verwendungen der über Aggregation gewonnenen quantitativen Befunde zu dieser neuen Kategorie der „Kriminalität“. Grob lassen sich hier drei Phasen unterscheiden. Zunächst wird, mit der Entstehung einer umfassenden Buchhaltung der Staatsmerkwürdigkeiten und der Institutionen, die für die Behandlung der differenziert erfassten Bevölkerung zuständig sind (Schulen, Gefängnisse, Kranken- und Armenhäuser), der Begriff Kriminalität als eine zähl- und messbare Größe etabliert. Ist die Kategorie des Kriminellen oder der Kriminalität als zähl- und messbarer Größe dank der Existenz einer kontinuierlichen und differenzierten Kriminalstatistik etabliert, beginnt die zweite Phase, in der mit Verweis auf die Entwicklung der Kriminalitätszahlen über die Entwicklung der Gesellschaft nach den objektiven Kriterien der Entwicklung der Kriminalstatistik diskutiert wird. Und schließlich lässt sich drittens die Kriminalstatistik als eine Art internes Controllinginstrument für die Steuerung der Organisation der Kriminalitätsbekämpfung nutzen.

3 Die objektive Fieberkurve der Gesellschaft

Wir sehen hier den Übergang von den drastisch farbigen Beschreibungen der gefährlichen Orte und Personen zu einer quantifizierbaren und objektiv erfassbaren Größe. Die Zu- und Abnahme (meist handelt es sich um eine Zunahme) der registrierten Kriminalität wird zum Standardargument in den moralischen Debatten der Politik. Im Lauf der Zeit findet eine Differenzierung statt. Gezählt und aufsummiert werden nicht mehr nur die Verbrechen, die in einem bestimmten Zeitraum der Polizei zu Gehör gekommen sind. Die Differenzierungen wuchern und schuld daran ist in erster Linie die Wissenschaft vom Verbrechen, die Kriminologie, die im 19. und frühen 20. Jahrhundert auf ein öffentliches Interesse stieß, von dem die meisten heutigen Kriminologen nur noch träumen können. So wird 1911 im *British Medical Journal* anlässlich des Todes des italienischen Kriminologen und Mediziners Cesare Lombroso zu einer Spende aufgerufen, um in seiner Heimatstadt Verona ein Denkmal zu seinen Ehren zu errichten: „*To those who have taken any interest in the great subject of crime and its treatment, the name of Lombroso is a household word.*“³ Die wissenschaftlich begründeten Differenzierungen finden Anwendung auf die Population der Kriminellen, die in den Gefängnissen einsitzen oder von der Polizei registriert und identifiziert werden. Eine wichtige Rolle spielt dabei das neue technische Medium der Fotografie, das nicht nur zur steckbrieflichen

² Ausführlich und lesenswert findet sich diese dargestellt im schon erwähnten Buch von Susana Flörchinger (2006).

³ Cesare Lombroso war eine Art wissenschaftlicher Popstar seiner Zeit. Der Spendenaufruf findet sich ohne Autor im *British Medical Journal*, 1911, Vol.1: 1487

Identifikation, sondern auch zur anthropologischen Kategorisierung von Tätern verwendet wird. Die Täter gewinnen Gestalt über ihre körperlichen Merkmale in der Kriminalanthropologie und ihren sozialen Lebenszusammenhang in der Kriminalsoziologie. So füllt sich allmählich ein kategoriales Raster mit Zahlen und wird zur Grundlage politischer Diskurse und Entscheidungen, die sich der Bekämpfung des sozialen Übels Kriminalität verschrieben haben. Die Kriminalstatistik in ihren je nach Diskussionszusammenhang unterschiedlich differenzierten Interpretationen wird als *Fieberkurve der Gesellschaft* interpretiert. Steigt sie, steht es um den Gesellschaftskörper schlecht und es wird diskutiert, welche Medizin seinen Zustand verbessern könnte. Diese Debatten bilden eine Art Grundrauschen des ordnungspolitischen Diskurses in allen jenen Gesellschaften, die über eine entsprechende kontinuierlich geführte Kriminalstatistik verfügen.

Der im Zusammenhang unseres Arguments wichtigste Aspekt ist dabei, dass die Zahlen als mehr oder weniger präzises wissenschaftliches Abbild oder Ausdruck eines gesellschaftlichen Phänomens interpretiert werden: „*In der Kriminalstatistik zeigt sich das Ausmaß des Verbrechens*“, so lautet der Grundkonsens oder die Vorannahme in jedem öffentlichen oder politischen Diskurs über die Entwicklung der Kriminalität in der Gesellschaft. Natürlich erheben sich bereits frühe kritische Stimmen, die darauf hinweisen, dass es eher die unteren sozialen Schichten sind, die von den Ordnungskräften als Kriminelle belangt werden und dass die Bessergestellten ohne Strafe davon kommen. Aber dies wird entweder hingenommen oder als technisches Problem gesehen.

4 Das Dunkelfeld und die Überwindung des Objektivismus in der Praxis

Interessant ist die mit der sich ausbreitenden Kriminalstatistik einhergehende Entstehung des sogenannten „Dunkelfelds“. Wenn sich die Kriminalität in der Kriminalstatistik abbildet, aber offensichtlich nicht alle Tatverdächtigen der Polizei ins Netz gehen, dann gibt es eine – weil nicht zähl- und messbare – unbekannte Anzahl von Kriminellen, die der offiziellen Registrierung entgehen. Die Annahme eines Dunkelfelds ist die logische Folge der Annahme, dass in der Kriminalstatistik sich gesellschaftliche Realität, nämlich die Anzahl der Verbrechen, nur graduell abbildet. Wenn die Kriminalstatistik ein Stück der Wirklichkeit zeigt, das Hellfeld, dann sind die fehlenden Teile, die unentdeckten, bzw. unregistrierten Verbrechen, das Dunkelfeld. Die epistemologische Problematik des Dunkelfelds und der letztlich in der Kriminologie unterschlagenen normativen Bestimmung des Verbrechens hat der Ökonom Gary Becker in einer bissigen Bemerkung treffend charakterisiert (Becker 1993: 39ff.). Wenn die Kriminologie, so Becker, ihre Korrelationen über die Verbrechen und die Täter nur auf der Grundlage der dingfest gemachten Täter entwickle, so wäre das, als würde man eine ökonomische Theorie auf der Grundlage von Bankrotteuren und Firmenpleiten entwickeln. Schließlich habe es die Kriminologie nur mit Verlierern zu tun, mit Kriminellen, denen man auf die Schliche gekommen sei. Den Rest verschiebe man ins Dunkelfeld, und wie es dort aussieht, darüber ist per definitionem nichts zu sagen. In späteren Zeiten versuchte man diesem Dunkelfeld durch Opferbefragungen, sogenannte großflächig angelegte *Crime Victim Surveys* beizukommen. Dunkelfeldstudien basierten auf der Annahme, dass es etwas zu erhellen gibt. Die Idee des Dunkelfelds ist sowohl eine *Bekräftigung* der Kriminalstatistik als auch ein erster Schritt in Richtung der *Überwindung* ihrer objektivistischen Deutung, zeigt sie doch die Unzuverlässigkeit der Zahlen im Detail.

Man kann diesen Mechanismus von gleichzeitiger Bestätigung und Überwindung zugrunde legen und mit seiner Hilfe in der Geschichte der Kriminologie und Kriminalstatistik eine Bewegung identifizieren, die eine Art „Dialektik der Aufklärung“ des Verbrechens bzw. Aufklärung *über* das Verbrechen sichtbar macht. Immer mehr Bereiche des strafjustiziellen Komplexes werden in die Untersuchungen über das wahre Ausmaß der Kriminalität einbezogen und so finden sich Studien über das Verhältnis von polizeilich registrierten Tatverdächtigen und gerichtlich abgeurteilten Straftätern, wobei immer wieder ein deutlicher Schwund sichtbar wird: nicht alles was die Polizei an den Staatsanwalt liefert, wird dann auch von den Gerichten als Straftat mit einer Sanktion geahndet. Interessanterweise handelt es sich bei guten Juristen um bekennende Konstruktivisten. Zwar setzt sich zuerst in der wissenschaftlichen, dann auch in der öffentlichen Diskussion die Einsicht durch, dass es einen Unterschied macht, ob eine Person von der Polizei als „Tatverdächtiger“ registriert oder von einem Gericht einer Straftat „schuldig gesprochen“ wird, aber es herrscht nach wie vor die Vorstellung, dass es die Gerichte seien, die über die Schuld eines Verbrechers und damit über seinen Status als *wirklicher* Verbrecher entscheiden. Gleichzeitig aber steht der Richter nur mit einem Bein in der Welt der Tatsachen. Das andere ruht fest im Reich der normativen Urteile: *Soll* man einen Delinquenten verurteilen oder nicht?

Und so verleiht das Gericht zwar der polizeilichen Arbeit einerseits das Gütesiegel „erwischt und verurteilt“, andererseits aber basiert dieses Urteil auf normativen Erwägungen – man könnte den Angeklagten auch laufen lassen. Das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung liefern dafür eine Reihe von Gründen. Vor Gericht wandert das Verbrechen gleichsam aus dem Reich der Faktizität ins Reich der normativen Abwägung, es wird in der Rekonstruktion der Verhandlung wieder als Handlungsgeschehen verflüssigt und verliert die kristalline Form einer verbrecherischen Tat. Die beiden gegenläufigen Bewegungen von Objektivierung und praktischem Konstruktivismus laufen lange Zeit parallel und noch heute werden längst geschlagene wissenschaftliche Schlachten entlang der Grenzlinie dieser beiden Haltungen nachgestellt.

Aber die Verästelungen kriminologischer Animositäten interessieren uns hier nur am Rande und nur insofern, als sie das Verständnis der registrierten Kriminalität und die Verwendung der Kriminalstatistik in praktischen Zusammenhängen tangieren. Sie dienen uns als argumentative Gleitmittel einer allmählichen Neudefinition oder eines Bedeutungswandels der Kriminalstatistik, die ihrerseits eingebettet sind in eine interessante Verschiebung des öffentlichen Diskurses über Kriminalität und Verbrechen.

Diese Verschiebung markiert die dritte Phase des *governing by numbers* im Bereich von Kriminalität und Verbrechen. Ging es zunächst, in der ersten Phase, um die Schaffung der Kategorie Kriminalität als einer zähl- und messbaren Objektivität im Reich der Staatsmerkwürdigkeiten, so ging es in der zweiten Phase um die Verwendung der Kriminalstatistik zum Zweck der Diagnose über den Zustand der Gesellschaft (die Kriminalstatistik als „Fieberkurve“). Anhand des Auf und Ab der registrierten Kriminalität meinte man zeigen zu können, wie es um die Widerstandskraft einer Gesellschaft bestimmt ist und ob sie auf dem Weg in den Abgrund der Anomie und des Chaos sei. Dies war möglich, weil die Zahlen der Statistik für bare Münze genommen wurden, man sah in ihnen ein wie auch immer unvollständiges Bild der echten Kriminalität. Was die Polizei produzierte war sozusagen ein zwar imperfektes, aber doch realistisches Abbild des Verbrechens. Dieses Bild ließ sich differenzieren nach Regionen und Altersklassen, es ließ sich über längere Zeiträume verfolgen, in Beziehung setzen zu anderen Indikatoren, zur demographischen Entwicklung, zur Verteilung der

Geschlechter im Reich des Bösen, zu ökonomischen Indikatoren. Ein Blick in Lehrbücher der Kriminologie zeigt den zahlenverliebten Objektivismus der Verbrechenarithmetiker.

Interessanterweise beginnt nun nicht die Wissenschaft, sondern die Praxis (also jene Institutionen, die kriminalstatistisches Material erstellen) vom Glauben abzufallen und zwar zunehmend auch in ihrer Außendarstellung. Kriminalstatistiken, so die dort einhellig geteilte Meinung, sind Geschäftsstatistiken, die mehr über die Aktivität der Strafverfolgungsorgane als über ein wie auch immer real geartetes Ausmaß des Verbrechens aussagen. Diese Einsicht war als „Betriebswissen“ der Praktiker schon lange latent vorhanden. Als solches aber konnte es im offiziellen Diskurs der Institution nicht aufscheinen. Wie man die Zahlen, in denen sich die eigene Tätigkeit widerspiegelt, durch entsprechende Strategien mehr oder weniger gezielt verändern konnte, lernte jeder Streifenpolizist in den ersten Wochen seiner Tätigkeit auf dem Revier. Im offiziellen Diskurs über das gesellschaftliche Phänomen Kriminalität lässt sich in diesem Zusammenhang eine weitere bemerkenswerte Verschiebung beobachten, die eng mit der veränderten Deutung und Bedeutung der Kriminalstatistik einhergeht. Wir hatten oben auf den Mechanismus der Dialektik der Aufklärung des Verbrechens verwiesen und dieser führt dazu, dass man den Zahlen der Kriminalstatistik zunehmend misstraut, d.h. sie nicht mehr als Abbild des Kriminalitätsgeschehens interpretiert. Neben dem bereits erwähnten Problem des Dunkelfelds wirken weitere Einsichten aufklärend: so konnte man feststellen, dass der Großteil der Delikte, von denen die Polizei Kenntnis erhält, auf Anzeigen aus der Bevölkerung zurückgeht. Es sind zumeist die Opfer, die ein Delikt melden und die Aufgabe der Polizei besteht in vielen Fällen nur darin, dies zu registrieren. Betrachtet man die Verteilung unterschiedlicher Delikte in der Kriminalstatistik, so zeigt sich nicht nur, dass es sich bei der Mehrzahl um wenig dramatische Vorfälle handelt, sondern auch, dass es bei vielen Delikten kaum Ermittlungsansätze gibt. Die Polizei registriert den Wohnungseinbruch, den Auto- oder Fahrraddiebstahl, aber die dazugehörigen Täter macht sie nur selten dingfest. Das ist aus polizeilicher Sicht ein wenig erfreulicher Befund und die sogenannte Aufklärungsrate, also die Zahl jener Fälle, bei denen zu einer bekannt gewordenen Tat auch ein Tatverdächtiger identifiziert werden kann, ist im Bereich der Massendelikte relativ niedrig.⁴

Geringe Aufklärungsquoten und die Abhängigkeit der registrierten Kriminalität vom Anzeigeverhalten der Opfer bzw. der Bevölkerung förderten eine neue Sichtweise auf Kriminalität. Man diskutierte zunehmend weniger über ein in den Zahlen der Kriminalstatistik sich abzeichnendes *reales Ausmaß*, über die Entwicklung und die Verteilung der kriminellen Taten, sondern konzentrierte sich auf die *subjektive Wahrnehmung der Bedrohung durch Kriminalität*: Fragen nach der objektiven Sicherheit und ihrer Bedrohung durch Kriminelle, deren Ausmaß in den verschiedenen Zahlenwerken der polizeilichen Kriminalstatistik, der Verurteiltenstatistik der Gerichte und der Rückfallstatistik bei den Verurteilten ablesbar war, wurden ergänzt durch die Sorge um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, das von diesen Zahlen weitgehend unabhängig war. Ein zentrales Element dieses subjektiven Sicherheitsempfindens war natürlich die mehr oder weniger große Erfolglosigkeit der Polizei, gemessen an der „Aufklärungsquote“. Ein Polizist, der für den Bürger sichtbar ist und den

⁴ Ein bekannter Trick, diese Rate zu erhöhen, besteht darin, die polizeilichen Ressourcen auf sogenannte „Kontrolldelikte“ zu konzentrieren. Jede auf Drogenhandel zielende Razzia in den einschlägigen Quartieren oder Lokalen produziert zu jeder registrierten Straftat – also Drogenbesitz – automatisch einen Tatverdächtigen, nämlich den Drogenbesitzer.

Bösewicht in der Mehrzahl der Fälle auch dingfest machen kann, wirkt sich positiv auf das subjektive Sicherheitsgefühl aus.

Als weitere Belege für diesen *Turn* dienten die sogenannten bereits erwähnten Opferbefragungen. Es zeigte sich nämlich, dass das objektive Viktimisierungsrisiko, also die Wahrscheinlichkeit als Person mit bestimmten Merkmalen Opfer einer Straftat zu werden, mit den subjektiven Einschätzungen keineswegs korrelierten. So neigen bei solchen Untersuchungen beispielsweise ältere Frauen zu einer wesentlichen Überschätzung ihres Viktimisierungsrisikos wohingegen junge Männer, die statistisch gesehen weit mehr Gefahr laufen, Opfer einer Straftat zu werden, ihr diesbezügliches Risiko in der Regel unterschätzen (hierzu Frevel 1998). Bemerkenswert an solchen Befunden ist im Rahmen unserer Überlegungen nun zweierlei: erstens basieren sie auf einer sehr komplexen Datenbasis, auf Erhebungen über die Verteilung der Kriminalität, über Opferraten, regionale Verteilungen etc. und zweitens wird auf der Basis dieser von der Faktizität der Kriminalität ausgehenden Datengrundlage ein Argument entfaltet, das die objektive Existenz krimineller Handlungen in den Hintergrund drängt zugunsten der Frage nach der – von jeglicher Faktizität weitgehend unabhängigen – subjektiven Empfindung der Bevölkerung.

5 Die Polizeistatistik: Legitimation nach aussen und Controlling nach innen?

In grober Stilisierung ließe sich also sagen, dass Kriminalität, nachdem sie zur sozialen Objektivität und Faktizität durch Verfahren des Zählens und Messens geronnen ist, sich in konstruktivistischen Relativierungen auflöst, die auf der Grundlage der Analyse kriminalstatistischer Daten entstehen. Was bedeutet dieser *Turn* von objektiver Sicherheit zu subjektivem Sicherheitsgefühl nun im Kontext des *governing by numbers* im Bereich der Kriminalitätskontrolle? Erstens ändern sich Polizeistategien, die auf der Grundlage von Kriminalstatistik entwickelt werden, zweitens differenziert sich der gesellschaftliche Diskurs über Kriminalität in mehrfacher Hinsicht aus und drittens lernt man in den Kontrollinstitutionen den gezielt reflexiven Umgang mit dem selbst produzierten Datenmaterial.

5.1 Veränderte Polizeistategien – *Communications Policing*

Die Änderung der Polizeistategien durch die Refokussierung von objektiver Sicherheit auf subjektives Sicherheitsgefühl findet in den modernen Polizeiorganisationen ihren Ausdruck in der Betonung der symbolisch bedeutsamen Präsenz uniformierter Polizeibeamter im öffentlichen Raum. Wichtig ist, dass die Polizei sichtbar wird, dass der „Schutzmann an der Ecke“ wieder für die Bewohner eines Viertels zum Straßenbild gehört. Verfolgte man in Deutschland noch in den Siebziger und Achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts die Strategie einer Konzentration der Polizei in großen Einheiten, die ein entsprechend großes Einzugsgebiet hatten, so geht der Trend heute zu einer Relokalisierung, die nicht zuletzt mit der Nähe zum und Sichtbarkeit für den Bürger begründet wird. Das magische Stichwort dieser Entwicklung stammt – wie übrigens die meisten Trendbezeichnungen der Polizeientwicklungen – aus dem Englischen: *Community Policing*. Die Polizei solle wieder Teil der Nachbarschaft werden, sichtbar, eingebunden und für jeden ansprechbar. Der sichtbare Schutzmann erhöht das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Parallel dazu entwickeln sich avancierte theoretische Deutungen neuer Rollen der Polizei, die erst allmählich in die Praxis diffundieren. Ericson und Haggerty (1997) haben den Slogan vom „*Community Policing as communi-*

cations policing“ geprägt. Die Polizei fungiere in erster Linie als Knotenpunkt für die Sammlung und den Austausch verschiedener Informationen, nicht zuletzt auch Informationen, die in die Kriminalstatistik einfließen. Diese Fokussierung auf Information und Kommunikation löst allmählich die alten Paradigmen des *crime fight* und *order maintenance* ab oder ergänzt sie zumindest. Nicht mehr nur die Bekämpfung der Kriminalität oder die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, sondern die Sicherstellung umfassender Information aller Beteiligten ist die Hauptaufgabe der Polizei. Das Spektrum der Kommunikationspartner reicht dabei von Versicherungsunternehmen, die über Verkehrsunfälle informiert werden müssen, über Gerichte und Staatsanwaltschaften, denen Strafanzeigen zugeleitet werden, Sozialarbeiter, die über problematische Jugendliche informiert werden wollen bis hin zu verschiedenen politischen Gremien, die in ihren Strategien auch die Sicherheitsdiagnosen der Sicherheitsbehörden berücksichtigen wollen.

Diese Veränderung findet ihren Niederschlag in der Ausdifferenzierung von Tätigkeitsfeldern. Wie es ein Polizeipräsident, der über mehrere Jahrzehnte die Arbeit seiner Behörde überblickte, einmal im Rahmen eines Interviews formulierte, sei heute der Pressesprecher die wichtigste Figur und wo früher ein Telefon stand, hätte man jetzt mindestens zwei Faxgeräte. Polizeiliche Öffentlichkeits- und Medienarbeit wird als eigenständiger und wichtiger Bereich gesehen, der gleichwertig neben der traditionellen Aufgabe der Kriminalitätsbekämpfung steht. Teil dieser Öffentlichkeitsarbeit ist die Bereitstellung von Interpretationen der Kriminalstatistik. Deren (in der Regel jährliche) Präsentation ist ein für die Polizei höchst wichtiges und generalstabsmäßig vorbereitetes Ereignis.

5.2 Verschiebungen des öffentlichen Diskurses – *governing through crime*

Mit der Verschiebung von objektiver (oder qua Polizeistatistik objektivierbarer) Sicherheit hin zu subjektivem Sicherheitsempfinden verändert sich auch der öffentliche Diskurs über Kriminalität. Die Debatte über Kriminalität ist eingebettet in allgemeine Debatten über die Bedrohung der Gesellschaft durch die unterschiedlichsten Risiken. Zieht sich die Polizei einerseits ein Stück zurück von ihrer traditionellen Aufgabe, Kriminelle zu fangen, so wächst damit gleichzeitig die Verantwortung der Bürger, selbst für ihre eigene Sicherheit zu sorgen. Ein geflügeltes Wort der Polizeidiskussion besagt, dass der Staat bzw. die Polizei zwar ein Gewaltmonopol, aber kein Sicherheitsmonopol für sich beanspruche. Sicherheit, so die Rhetorik, sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und die Polizei lediglich ein – wenn auch wichtiger – Akteur, der im Sinne des *communications policing* die Aufgabe habe, alle Beteiligten über Sicherheitsbedrohungen zu informieren. Kriminalität wird einerseits zum alltäglichen Risiko mit dem ein jeder zu rechnen habe und gegen das die Polizei nichts ausrichten kann. Andererseits blüht ein medial unterstützter Diskurs über die wirklich bedrohlichen spektakulären Täter und Taten. Die Rolle dieser „Monster“ übernehmen in abwechselnder Reihenfolge Sexualtäter, Serienmörder, das organisierte Verbrechen oder die immer jünger und brutaler werdenden jugendlichen Gewalttäter.⁵

⁵ Nur am Rande sei hier angemerkt, dass diese Veränderungen auch eine Änderung der allgemeinen kriminal- und sozialpolitischen Programme nach sich ziehen. Der lange Zeit vorherrschende Glaube, man könne straffällig gewordene Täter durch entsprechende Maßnahmen der Resozialisierung wieder zu gesetzestreuern Mitgliedern der Gesellschaft machen, verschwindet allmählich. An seine Stelle tritt eine Haltung, die das alltägliche Verbrechen als mundanes Risiko normalisiert, gegen das sich ein jeder selbst zu schützen habe (durch Versicherungen oder Vorhängeschlösser und Alarmanlagen) und

Auf eine geradezu bizarre Art lässt sich hier eine Wiederkehr früherer Kriminalitätsdiskurse diagnostizieren: das Leben in den städtischen Ballungsräumen ist gefährlich und die öffentliche Erregung entzündet sich an besonders spektakulären Einzelfällen brutaler und verabscheuungswürdiger Verbrechen. Der im Angesicht der vorhandenen Daten der Kriminalstatistik leicht zu führende Nachweis, dass es sich bei den spektakulären Fällen eben um Einzelfälle handelt, wird nicht zur Kenntnis genommen – gleichsam ein Rückfall in Zeiten, bevor über das Verbrechen umfangreiches statistisches Material zur Verfügung stand (siehe hierzu die Beispiele in: National Criminal Justice Commission 1998). Was hier deutlich wird, ist eine Verschiebung der Deutungshoheit, wobei eine Allianz von Politik und Medien „Sicherheitspaniken“ befeuert, gegen die sich eine auf ihre eigenen Zahlen berufende Polizei kaum durchsetzen kann (Beckett 1997). Die Allianzen, die sich auf diesem Feld der symbolischen Politik des *governing through crime* aufbauen, sind oft nur schwer zu überschauen und die Wende hin zu *communications policing* lässt sich auch als Reaktion der Polizei auf diese Entwicklung interpretieren.

5.3 Reflexive Selbststeuerung – Die Kriminalstatistik als Kennzahl

Die zunehmende konstruktivistische Relativierung der Zahlen über das Verbrechen, wie sie durch die verschiedenen Instanzen sozialer Kontrolle im Rahmen der Dokumentation ihrer Tätigkeit produziert werden, eröffnet schließlich völlig neue Möglichkeiten der Verwendung von Kriminalstatistiken. Zum einen besteht die Möglichkeit im Rahmen des sogenannten „*intelligence-led policing*“ sich von der Fixierung auf Kriminalitätsbekämpfung im engeren, täter- und ereignisorientierten Sinne zu befreien und Polizeistrategien in Richtung auf diffus definierte Risiken präventiv auszurichten. Zum anderen beginnt die Polizei als Organisation aufgrund einer Veränderung der politischen Steuerungslogik sich ihrer eigenen Daten in hoch reflexiver Weise zu bedienen. Die traditionelle Logik basierte auf einem kameralistischen Modell: die Polizei verfügte über ihr zugewiesene Ressourcen, mit denen sie ihre Aufgaben erfüllte und die nach den Vorgaben einer bürokratischen Buchhaltung zu verwalten waren.

Mit der Einführung des sogenannten Neuen Steuerungsmodells (NSM) und der doppelten Buchführung änderte sich die Strategie der polizeilichen Ressourcenverwaltung. Es wurden Kostenstellen eingeführt und die Polizei (wie andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung ebenfalls) an ihrem Output gemessen. Einzelne Organisationseinheiten (wie etwa Polizeidirektionen) erhielten eine eigene Budgethoheit und hatten die Möglichkeit für das nächste Haushaltsjahr mehr Mittel zu beantragen, wenn sie nachweisen konnten, dass dies aufgrund der vorhandenen Kennziffern erforderlich war. Nun finden sich die wichtigen Kennziffern, mit deren Hilfe sich polizeiliche Tätigkeit messen lässt, in den Zahlen der Kriminalstatistik. Steigt die dort registrierte Kriminalität, so lässt sich damit eine Erhöhung des Budgets beantragen. Da verschiedene Einheiten um ein begrenztes Budget konkurrieren, liegt es aus der Sicht der Einzelnen nahe, eine möglichst hohe Belastung zu produzieren, um die zugewiesenen Mittel im kommenden Jahr zu behalten bzw. zu erhöhen. In dieser Situation kann dann ein Effekt eintreten, der in der Ökonomie als kollektiv irrationale Folgen individuell rationalen Handelns beschrieben worden ist (klassisch: Hardin 1968). Wenn in einer Großstadt

gleichzeitig ein Bild des monströsen pathologischen Gewalttäters entwirft, der gegen jegliche Resozialisierungsprogramme resistent ist. Die einzige Lösung besteht hier in nachhaltiger Sicherung. Der Diskurs über Kriminalität nehme zusehends die Gestalt einer Debatte über die Endlagerung von Giftmüll an, so ein amerikanischer Soziologe (Simon 2000).

mehrere Polizeidirektionen mit eigener Budgethoheit um die Vergabe der knappen Mittel konkurrieren, dann wird eine jede versuchen, in ihrem eigenen Bereich eine möglichst hohe Arbeits- und das bedeutet in erster Linie Kriminalitätsbelastung zu produzieren. Dadurch steigt jedoch die durchschnittliche Belastung auf den gesamten Raum bezogen und der relative Vorteil, den eine lokale Steigerung im Hinblick auf die Zuweisung von Mitteln hat, verschwindet. Was bleibt ist die öffentlich medial wahrgenommene steigende Kriminalitätsbelastung in dieser Stadt.

Signifikante Ausschläge der Kriminalstatistik lassen sich in vielen Fällen zurückführen auf solche organisationsinternen Mechanismen. Sie spiegeln weniger eine „Realität des Verbrechens“ als eine veränderte Praxis seiner Registrierung wider. So spricht etwa auch einiges für die Annahme, dass der seinerzeitige Erfolg der gefeierten „Zero-Tolerance“-Strategie in New York, die von dem dortigen Polizeichef Bratton eingeführt wurde, zu einem erheblichen Teil auf ein veränderte Registrierungspraxis in den lokalen Polizeikommissariaten und neue Strategien des Controlling zurückzuführen war. Vermutlich lassen sich Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung, gemessen an den Zahlen der Kriminalstatistik zwischen verschiedenen Städten als Folge eines mehr oder weniger erfolgreichen Controllings der eigenen Organisation erklären. Wir konnten in einer vergleichenden Studie über lokale Kontrollkulturen zeigen, dass es in verschiedenen Städten unterschiedliche Arten des organisationsinternen Umgangs mit den selbst produzierten Daten gibt (Kreissl/Ostermeier 2007). So wird in manchen Städten bei außergewöhnlichen Schwankungen der Kriminalitätsbelastung im Bereich einer Polizeidirektion eine interne Untersuchung eingeleitet. Man überprüft die Akten, macht sich vor Ort über eventuelle besondere Ereignisse kundig und ergreift gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen (z.B. eine vorübergehende Erhöhung der Kontrolldichte) mit dem Ziel, die lokale Kriminalitätsbelastung wieder in den Bereich des vordefinierten Korridors der Schwankungsbreite zu bringen. Auf diese Art und Weise können dramatisch wirkende Steigerungen der gesamten (registrierten) Kriminalität durch gezielte Controlling-Maßnahmen vermieden werden. Diese jedes Quartal routinemäßig durchgeführte Überprüfung der lokalen Tätigkeit anhand der Rohdaten der polizeilichen Statistik kann dann beispielsweise auch dazu führen, dass vor Ort vorgenommene Einordnungen von registrierten Delikten angepasst (und das heißt als „leichtere“ Delikte neu registriert) werden. Die Zahlen, die dann anlässlich der Jahrespressekonferenz von Innenministern und/oder Polizeipräsidenten der Öffentlichkeit präsentiert werden, zeichnen dann nicht nur ein kunstfertig aufbereitetes Bild der Realität des Verbrechens, sondern dienen vor allem als eine Art polizeiliche Leistungsschau.

Das Kunststück besteht hier in der ausgewogenen Balance von Auf- und Abwiegen: einerseits hat die Polizei nach Möglichkeit anhand des von ihr präsentierten Zahlenmaterials den Nachweis zu führen, dass sie erfolgreich tätig war, dass also die Kriminalität nicht nennenswert gestiegen und die Aufklärungsquote insgesamt hoch ist. Andererseits aber sollte ein gewisses Bedrohungspotential darstellbar sein. Für gewöhnlich präsentiert man zu diesem Zweck eine bestimmte Gruppe, oder einen Trend, der dieses Bedrohungspotential belegen soll (etwa durch den Hinweis, dass die Gewalttäter immer jünger werden, oder dass besonders im Bereich der Drogenkriminalität eine bedrohliche Entwicklung zu beobachten sei). Eine in diesem Zusammenhang bemerkenswerte Entwicklung der letzten dreißig Jahre ist der Aufbau eigener kriminologischer Forschungsabteilungen innerhalb der Polizei (in Deutschland zumeist bei den Landeskriminalämtern angesiedelt), die mit den Vorarbeiten für die Präsentation der Kriminalstatistik betraut sind, behördenintern kriminalstatistische Aus-

wertungen vornehmen und gelegentlich auch eigene Forschungsprojekte durchführen oder an externe Institute vergeben.

Neben diesen sozusagen auf Globalsteuerung und Außendarstellung zielenden Formen des Umgangs mit der Kriminalstatistik finden sich differenziertere Formen, die auf spezifische Tätergruppen zielen. So lässt sich beispielsweise anhand einer Analyse der Verteilung der Delikte auf die individuell registrierten Tatverdächtigen zeigen, dass eine relativ hohe Anzahl von registrierten Taten auf eine relativ geringe Anzahl von Tatverdächtigen zurückgeht. Damit entsteht in der Statistik das Bild des sogenannten Intensivtäters, der für mehrere registrierte Delikte als Tatverdächtiger aufscheint. Nicht zuletzt dank der in die Organisation eingelassenen kriminologischen Forschungsabteilungen entwickelt sich in der Polizei zumindest auf der Führungsebene eine gewisse Rezeptionsfähigkeit für wissenschaftliche Deutungsmuster. Bei dem sogenannten Intensivtäter handelt es sich um ein solches Konzept (das ursprünglich aus polizeilich produzierten Daten in der akademischen Kriminologie entwickelt wurde und jetzt gleichsam an seinen ursprünglichen Herkunftsort zurückwandert). Aus der retrospektiven Analyse von Karriereverläufen anhand polizeilich registrierter Delikte wird ein Muster entwickelt, das dann zu Prognosezwecken verwendet wird: Jugendliche, die später mit mehreren Delikten auffällig geworden sind, haben im Rückblick zumeist schon mit „schweren“ Verstößen ihre kriminelle Karriere begonnen. Während in der wissenschaftlichen Debatte das mit einer solchen Prognosestrategie verbundene Problem der sogenannten „*false positives*“ (also der fälschlicherweise aufgrund von Ausgangsmerkmalen als Intensivtäter klassifizierten Personen) zumindest erwähnt wird, neigt die Polizei dazu, ihre eigene Erfahrung gegen solche akademischen Bedenken als Argument ins Feld zu führen.

Dementsprechend liegt es aus der Sicht der Polizei nahe, auf diese aus den verfügbaren Daten der polizeilichen Kriminalstatistik konstruierte Tätergruppe ein besonderes Augenmerk zu werfen. Jugendliche, die „mehrfach“ polizeilich auffällig geworden sind, sollten zunächst als solche identifiziert und dann „intensiv“ durch die Polizei betreut werden – auch, und das ist das Besondere an solchen Programmen, wenn aktuell kein konkreter Tatverdacht besteht. Wie viele Taten genau erforderlich sind, um als Intensivtäter kategorisiert zu werden, oder um welche Delikte es sich dabei handeln sollte, ist keineswegs festgelegt. Beamten, die in solchen Programmen aktiv sind, verweisen auf ihre Erfahrung und ihr „Bauchgefühl“ (Wagner 2009). Diese in einigen großstädtischen Polizeien bereits praktizierte Strategie zeigt, wie sich eine unscharfe Datenbasis mit ebenso unscharfen Tätertypologien verbindet, die aus dem mit kriminologischem Vokabular aufgeladenem Erfahrungswissen der Praktiker erwachsen. Es entsteht dabei eine neue – weder rechtlich, noch administrativ klar definierte – Kategorie, die ihrerseits dann das Handeln der Polizei steuert. Wir sehen hier exemplarisch einen Prozess der reflexiven Verwendung selbstproduzierter Daten, bei dem neue Kategorien durch eine Art *Data-Mining* entstehen, die dann wiederum das Handeln der Organisation verändern, etwa indem Ermittlungskompetenzen für Angehörige dieser Tätergruppe bei einem Beamten oder in einer speziellen Arbeitsgruppe konzentriert werden. Das wiederum führt zu einer Veränderung eben dieser Datengrundlage auf der die Definition des Intensivtäters entwickelt wurde.

Insgesamt zeigt sich hier, wie das „*governing crime by numbers*“ reflexiv wird, wie die Selbstbeobachtung der Organisation durch Auswertung unter strategischen Gesichtspunkten die Wahrnehmung der eigenen Tätigkeit prägt und damit zu einer relativen Autonomisierung polizeilichen Handelns führt. Kriminalität im naiven Sinne als Tatgeschehen tritt in den Hintergrund zugunsten anderer Parameter, die darauf zielen, Sicherheit als subjektives

Empfinden gezielt zu produzieren. Diese Selbststeuerung der staatlich organisierten sozialen Kontrolle sitzt auf einem dicken Polster von Daten auf, die zusehends als das Gesehene werden, was sie de facto sind: Konstruierte Kennziffern zur Selbstbeobachtung im Kontext einer komplexen Umwelt.

6 Schluss

Zusammenfassend lassen sich also am Beispiel der Kriminalstatistik verschiedene aufeinander folgende Formen des „*governing crime by numbers*“ studieren, die jeweils sozusagen in der Folge einer internen Aufklärung über die Bedingungen des Zählens entstehen. Die erste Form ist die Schaffung der Kriminalität als einer Form der Beschreibung sozialen Handelns, die dem diffusen Unbehagen über die „*dangerous classes*“ eine zähl- und messbare Basis verleiht. Die zweite Form ist der strategische Einsatz von Kriminalitätszahlen im Rahmen einer Politik der Kriminalitätsbekämpfung und dann der Steuerung von subjektivem Sicherheitsempfinden. Man weiß zwar, dass die Zahlen kein annähernd realistisches Abbild einer unabhängig existierenden Realität des Verbrechens abgeben, aber man weiß, dass es in erster Linie auch nicht um objektive Sicherheit geht, sondern darum, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stabil zu halten oder nach Möglichkeit zu erhöhen. Zahlen über das Verbrechen werden zu diesem Zweck gezielt eingesetzt. Und schließlich lässt sich drittens die Kriminalstatistik bzw. lassen sich die von der Polizei über das Verbrechen produzierten Zahlen als eine Art internes Controllinginstrument für die Steuerung der Organisation der Kriminalitätsbekämpfung nutzen.

Literatur

- Becker, Gary (1993): Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck)
- Beckett, Katherine (1997): Making Crime Pay. Law and Order in Contemporary American Politics. Oxford: University Press
- Ericson, Richard V./Haggerty, Kevin D. (1997): Policing the Risk Society. Toronto: University Press
- Flörchinger, Susana (2006): Der Begriff Kriminalität. Eine Entstehungsgeschichte. Berlin: Kulturverlag Kadmos
- Foucault, Michel (1977): Überwachen und Strafen. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Frevel, Bernhard (1998): Wer hat Angst vor'm bösen Mann? Ein Studienbuch über Sicherheit und Sicherheitsempfinden. Baden-Baden: Nomos
- Garland, David (1997): Of Crimes and Criminals. The Development of Criminology in Britain. In: Maguire, Mike/Morgan, Rodney/Reiner, Robert (Hrsg.): The Oxford Handbook of Criminology. Oxford: Epistula Books, S. 11–57
- Hacking, Ian (1999): Was heißt „soziale Konstruktion“? Zur Konjunktur einer Kampfvokabel in den Wissenschaften. Frankfurt am Main: Fischer
- Hardin, Garret (1968): The Tragedy of the Commons. In: Science 162 (3859), S. 1243–1248
- Hobsbawm, Eric (1962): Sozialrebellien. Archaische Sozialbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert. Neuwied/Berlin: Luchterhand
- Jones, Gareth Stedman (1984): Outcast London. A Study in the Relationship between Classes in Victorian Society. Harmondsworth: Puffin
- Kant, Immanuel (1784): Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht 1. In: Berlinische Monatsschrift 11, S. 385–411

- Kreissl, Reinhard (1989): Soziologie und Soziale Kontrolle. Mögliche Folgen einer Verwissenschaftlichung des Kriminaljustizsystems. In: Beck, Ulrich/Bonß, Wolfgang (Hrsg.): Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 420–456
- Kreissl, Reinhard/Ostermeier, Lars (2007): Globale Trends und lokale Differenzen. Kulturen der Kontrolle und politische Steuerung in Hamburg und München. In: Hess, Henner/Ostermeier, Lars/Paul, Bettina (Hrsg.): Kontrollkulturen. Texte zur Kriminalpolitik im Anschluss an David Garland. Juventa, S. 137–151
- National Criminal Justice Commission (1998): Angst, Politik und die Gefängnisindustrie. In: Ortner, Helmut/Pilgram, Arno/Steinert, Heinz (Hrsg.): Die Null-Lösung. Zero-Tolerance-Politik in New York. Das Ende der urbanen Toleranz? Baden-Baden: Nomos, S. 41–66
- Quetelet, Adolphe (1921): Soziale Physik oder Abhandlung über die Entwicklung der Fähigkeiten des Menschen. 2 Bände. Jena: Gustav Fischer
- Rudé, George (1965): The Crowd in History. Study of Popular Disturbances in France and England, 1730–1848. London: Serif
- Schuster, Peter (2000): Hinter den Mauern das Paradies? Sicherheit und Unsicherheit in den Städten des späten Mittelalters. In: Dinges, Martin/Sack, Fritz (Hrsg.): Unsichere Großstädte. Vom Mittelalter bis zur Postmoderne. Konstanz: UVK, S. 67–84
- Silver, Allan (1967): The Demand for Order in Civil Society. A Review of some Themes in the History of Urban Crime, Police and Riot. In: Bordua, David J. (Hrsg.): The Police. Six Sociological Essays. New York/London: Wiley, S. 10–12
- Simon, Jonathan (2000): The Society of Captives in the Era of Hyper-Incarceration. In: Theoretical Criminology 4 (3), S. 285–308
- Wagner, Daniela (2009): Jugendliche Intensivtäter als Objekt polizeilicher Strategien. Unveröffentlichte Masterarbeit. Hamburg
- Wilson, Albert (1908): Education, Personality and Crime. A Practical Treatise Built Upon Scientific Details, Dealing with Difficult Social Problems. London: Greening

Dieser Aufsatz ist erschienen in:

Fischer, Daniel/Bonß, Wolfgang/Augustin, Thomas/Bader, Felix/ Pichlbauer, Michaela/Vogl, Dominikus (2011): Uneindeutigkeit als Herausforderung – Riskokalkulation, Amtliche Statistik und die Modellierung des Sozialen. Universität der Bundeswehr München: Neubiberg 2011. S. 53–66